



Infektionsschutz- und Hygieneplan, Stand 18.08.2020

1. Vorbemerkungen

Der vorliegende Infektionsschutz- und Hygieneplan, Stand 18.08.2020, basiert auf

- dem Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen (Aktualisierte Fassung vom 04.08.2020, Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz) und
- dem Infektionsschutz- und Hygieneplan des Werner-von-Siemens-Gymnasiums vom 04.05.2020.

Diese Regelungen dienen dem Eigen- und Fremdschutz vor einer Ansteckung besonders mit dem SARS-CoV-2-Erreger.

2. Raumhygiene und Reinigung

Die Reinigung der Räume obliegt der vom Schulamt Steglitz-Zehlendorf beauftragten Reinigungsfirma.

Das Schulamt Steglitz-Zehlendorf überwacht die Reinigung der schulischen Räumlichkeiten. Die Schulleitung, die Lehrkräfte und das sonstige Personal der Schule geben Hinweise auf Defizite, soweit ihnen diese bekannt werden.

Es gilt DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung).

Ferner werden durch die Reinigungskräfte täglich Türklinken, Fenstergriffe, Türumgriffe, Schubladengriffe, Treppen- und Handläufe sowie Lichtschalter gereinigt.

In stark frequentierten Bereichen erfolgt diese Reinigung mehrmals täglich.

Im Fall von wechselnden Nutzern werden bedarfsgerecht die Tische möglichst mehr als einmal täglich gereinigt werden.

Entsprechend erfolgt die Reinigung der Sanitäreinrichtungen. Das ausreichende Vorhandensein von Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Toilettenpapier wird täglich mindestens zweimal kontrolliert und entsprechend ergänzt.

Die Toilettenräume sind durch alle an der Schule Beteiligten nur einzeln zu betreten.

Computereingabegeräte, Computermäuse und Telefone werden durch die Beschäftigten der Schule gereinigt.

Die Schülerinnen und Schüler des Werner-von-Siemens-Gymnasiums betreten das Hauptgebäude durch 2 Eingänge: Beskidenstraße und von der Wasgenstraße über den Schulhof.

Die Schule stellt am Eingang zum Hauptgebäude von der Beskidenstraße einen Desinfektionsmittelspender zum freiwilligen Gebrauch für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie schulisches Personal auf.

Schulfremde Personen (auch Eltern) betreten das Schulgebäude generell durch den Eingang Beskidenstraße mit einer Mund-Nase-Bedeckung.

Sie desinfizieren sich die Hände und melden sich dann zunächst im Sekretariat an. Dort tragen sie sich in eine Besucherliste ein.

In den Bereichen der Lehrkräftetoiletten steht weiterhin jeweils ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

3. Eigenverantwortlichkeit

a) allgemein

Alle am Schulleben beteiligten Personen nehmen ihre Verantwortlichkeit für den persönlichen Gesundheitszustand und den ihrer Mitmenschen aktiv wahr.

Schülerinnen und Schüler, die das Schulhaus zu Unterrichtszwecken besuchen, sind gesund. Im Krankheitsfall sind sie von den Erziehungsberechtigten per Email an die Klassenleitung bzw. an den Tutor/die Tutorin zu entschuldigen. Volljährige Schülerinnen und Schüler melden den Krankheitsfall per Email selbst.

Ausnahmslos gilt, dass Personen, bei denen ein begründeter Zweifel an deren Gesundsein besteht, solange nicht zum Unterricht zugelassen werden, bis diese Zweifel ausgeräumt sind. Begründete Zweifel an dem Gesundsein liegen vor, wenn

- aktuell (Erkältungs-)Symptome und/oder
- eine erhöhte Körpertemperatur, d.h. eine Temperatur höher als 37.5 Grad, ohne weitere Symptome
- akute Symptome wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost

auftreten.

Die Erziehungsberechtigten behalten ihr Kind in häuslicher Obhut.

Sollte eine Covid-19-Testung erfolgt sein, behalten die Erziehungsberechtigten ihr Kind so lange zu Hause, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. In diesen Fällen ist vor dem Schulbesuch eine Rücksprache mit der Schulleitung erforderlich. Die Schulleitung entscheidet über die Vorlage eines Attestes.

Sollten im Laufe eines Unterrichtstages begründete Zweifel am Gesundsein von Schülerinnen und Schülern auftreten (s.o.), werden die Personen nach sofortiger Meldung im Sekretariat umgehend nach Hause geschickt.

Schulfremde Personen (auch Eltern) betreten das Schulgebäude generell durch den Eingang Beskidenstraße mit einer Mund-Nase-Bedeckung. Sie desinfizieren sich die Hände und melden sich dann zunächst im Sekretariat an. Dort tragen sie sich in eine Besucherliste ein.

Für den Schulweg gilt die Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler.

b) bei Prüfungen

Schülerinnen und Schüler, die das Schulhaus zu Prüfungszwecken besuchen, werden nur eingelassen, wenn ihr Gesundsein schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bzw. bei volljährigen Schülerinnen und Schülern durch die eigene Unterschrift für den entsprechenden Prüfungstag bestätigt wurde. Hierfür ist die Vorgabe der Senatsverwaltung („Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus bei der Durchführung von schriftlichen und mündlichen Prüfungen“) zu benutzen.

Für die Nichtteilnahme an einer Prüfung durch Krankheit ist umgehend ein ärztliches Attest, welches das Prüfungsdatum explizit enthält, erforderlich.

4. Umgang mit Risikogruppen

Es gelten die folgenden Vorgaben:

- Musterhygieneplanes Corona für die Berliner Schulen (Aktualisierte Fassung vom 04.08.2020, Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz), Nummer 8,
- Handlungsrahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für das Schuljahres 2020/21 vom 04.08.2020,
- Handlungsleitfaden für Schulleitungen zum Einsatz von Dienstkräften mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf in der Berliner Schule vom 06.08.2020.

Mit den entsprechenden Lehrkräften werden durch die Schulleitung individuelle Vereinbarungen zum dienstlichen Einsatz getroffen.

Entsprechende Schülerinnen und Schüler werden durch das schulisch angeleitete Lernen zu Hause über separate Channels mit der schul.cloud beschult.

5. allgemeine Hygienemaßnahmen

Zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort der Schule sind die grundlegenden Verhaltensregeln einzuhalten:

- jegliche Berührung vermeiden,
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, welches danach entsorgt wird,
- regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife mindestens 20 Sekunden lang,
- keine Berührungen des Gesichts mit den Händen.

In der Schule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind daher nur der jeweilige Unterrichtsraum und der Schulhof.

Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden.

Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Diese Regelung gilt insbesondere

- im Lehrerzimmer,
- in den Vorbereitungsräumen,
- in den Räumen der Verwaltung,

- im Rahmen schulischer Veranstaltungen, wie z.B. Dienstbesprechungen, Sitzungen schulischer Gremien, Eltern- und Schülerversammlungen.

Die Unterrichtsräume sind regelmäßig und richtig zu lüften, d.h. es muss ein kompletter Austausch der Innenraumluft erfolgen.

Daher sollte mehrmals täglich, mindestens einmal pro Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause, eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster (gekennzeichnet durch einen grünen Punkt) und einer Durchlüftungsmöglichkeit (gleichzeitig geöffnete Tür) unter der Aufsicht einer Lehrkraft (z.B. der Fluraufsicht) erfolgen.

Für die Cafeteria gelten folgende Regelungen:

- kein Aufenthalt in der Cafeteria,
- Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung beim Anstehen zum Kauf von Lebensmitteln,
- nach Möglichkeit Einhalten des Mindestabstandes beim Anstehen.

Für die Mensa gelten folgende Regelungen:

- kein Aufenthalt von Personen, die nicht berechtigt sind, ein Mittagessen einzunehmen,
- Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung beim Anstehen, beim Erhalt des Mittagessens, beim Gang zum Sitzplatz, beim Verlassen des Sitzplatzes bis zum Ankommen auf dem Schulhof
- Ausgabe des Mittagessens erfolgt über zwei Ausgaben,
- unmittelbares Verlassen des Sitzplatzes nach der Einnahme des Mittagessens.

6. Durchführung von Unterricht

Eine teilweise oder gesamtschulische Aufhebung des Regelunterrichts erfolgt generell durch das Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf.

a) Regelunterricht (Präsenzunterricht)

Das Werner-von-Siemens-Gymnasium geht vom Fachraumprinzip zum vorwiegenden Klassenraumprinzip über.

Damit wird die Personenzahl in den kleinen Pausen in den Fluren minimiert.

Die Klassenräume wurden den Klassen bezüglich der Klassengröße zugeordnet.

Somit können der Stundenplan und die Raumverteilung beim Eintreten der Abstandsregel für J7-J10 beibehalten werden.

Alle Räume des Werner-von-Siemens-Gymnasiums sind bezüglich der Abstandsregel ausgemessen.

Ein Raumwechsel der Klassen findet für den Unterricht in folgenden Fächern statt:

- Sportunterricht,
- naturwissenschaftlicher Unterricht,
- Teilungsunterricht,
- Musik- und Kunstunterricht,
- Wahlpflichtunterricht J8-J10.

Eine Durchmischung von Schülerinnen und Schülern findet

- in den Enrichmentprojekten,
- im Wahlpflichtunterricht
- im Religionsunterricht und
- im Kursunterricht der Oberstufe

statt.

b) Alternativszenario für das teilweise Lernen von zu Hause (A- /B-Wochenunterricht)

Ziel ist es, die Gruppengrößen zu reduzieren, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Dabei sollen ebenfalls unnötige Wanderungen der Schülerinnen und Schüler vermieden und Begegnungen auf dem Schulweg minimiert werden.

J5 / J6: Es wird ein neuer Stundenplan erstellt, so dass die Schülerinnen und Schüler pro Tag mindestens 3 Unterrichtsstunden als Präsenzunterricht absolvieren.

J7-J10: Die Klassen wurden bereits in zwei Gruppen (A und B) geteilt.

Diese Einteilung gilt auch für die gemischten Gruppen im Wahlpflicht- und Enrichmentunterricht. Hier darf von den Fachlehrkräften keine eigene Einteilung vorgenommen werden.

So wird gewährleistet, dass in der A-Woche nur Schülerinnen und Schüler der Klassengruppen A und in der B- Woche nur Schülerinnen und Schüler der Klassengruppen B in die Schule kommen.

Die Wahlpflicht- und Enrichmentgruppen sind dann zwar nicht genau halbiert, jedoch ausreichend entsprechen der Raumgrößen reduziert.

Die Teilungsgruppen A bzw. B werden im 14-tägigen Rhythmus im Präsenzunterricht in der Schule nach gültigem Stundenplan unterrichtet. Die jeweils andere Teilungsgruppe bearbeitet zu Hause die schulischen Aufgaben unter Verwendung der schul.cloud.

Das Klassenraumprinzip wird dann auf die unter 6a) genannten Fächer bzw. Fächergruppen ausgeweitet.

Die Klassen betreten durch sechs separate Eingänge das Hauptgebäude.

Die vier Klassen, die im Mensagebäude unterrichtet werden, benutzen einen eigenen Eingang auf unser Schulgelände.

Der Teilungsunterricht wird aufgehoben.

J11: Die Einteilung der A-/B-Gruppen erfolgt nach Alphabet des Nachnamens:

Gruppe A: A bis Kli, Gruppe B: Ko bis Z.

Leistungskurse mit weniger als 11 Schülerinnen und Schüler können vollständig im Präsenzunterricht weiterlaufen. Für alle anderen Kurse wird verfahren, wie unter J7-J10 beschrieben. Auch hier sind die Kurse zwar nicht genau halbiert, jedoch entsprechend sinnvoll reduziert.

J12: Es findet durchgehender Präsenzunterricht nach Stundenplan ggf. mit einer Aufteilung auf zwei Räume parallel statt.

c) kein Präsenzunterricht

Es erfolgt das schulisch angeleitete Lernen zu Hause unter Verwendung der schul.cloud.

7. spezielle Regelungen

a) für das Fach Musik (FB Musik)

allgemeine Vorgaben:

- kein direkter Körperkontakt und regelmäßige Handhygiene,
- vor und nach der Benutzung von schuleigenen Instrumenten gereinigte Oberflächen - jedes Instrument wird nur von einem Schüler / einer Schülerin benutzt,
- mehrfaches Lüften während und nach dem Unterricht, wenn möglich Querlüftung oder dauerhaftes Öffnen der Fenster,
- kein Singen im Musikraum, wenn die Klassengröße / Kursgröße 18 Schüler/Schülerinnen übersteigt (da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann),
- wenn möglich, Unterricht im Freien

zusätzliche Vorgaben für die Ensemblesarbeit:

- ab einer Gruppenstärke von 18 Schüler/Schülerinnen wird vorerst in der Aula als größten Raum der Schule geprobt,
- der Abstand der Sänger/Sängerinnen untereinander von 2 Metern wird eingehalten, teilweise nur Stimmproben,
- regelmäßiges Lüften in kurzen Intervallen, eher dauerhaft geöffnete Fenster
- bei Proben tragen die Sängerinnen und Sängern bis zur Einnahme der Plätze bzw. beim Verlassen der Plätze die Mund-Nasen-Bedeckung;
beim Singen selber keine Maske, da die Luftzufuhr für die Sänger/Sängerinnen gewährleistet sein muss und der Mindestabstand eingehalten wird

b) für das Fach Sport (FB Sport)

(in Anlehnung an den Fachbrief Nr. 12 im Fach Sport, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin, 2020)

Sportunterricht ohne Abstandsgebot:

- Sportunterricht findet bevorzugt im Freien statt.
- Die Umkleidekabinen werden regelmäßig und ausgiebig belüftet.
- Bei einem Unterricht in der Halle werden folgende Hinweise beachtet:
 - Es wird für ausreichende Lüftung gesorgt. Die Kippfenster werden während des Sportbetriebs offengehalten. Die Stoß- oder Querlüftung wird nach jeder Unterrichtseinheit für die Dauer von 10 Minuten vorgenommen.
 - Die Umkleideräume werden genutzt und nach Möglichkeit der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten. Die WCs werden ebenfalls genutzt.
 - Die Sporthalle wird nur von einem Klassenverband/einer Lerngruppe genutzt.
- Die Umkleideräume, Sanitärbereiche und die Sporthalle wird an jedem Unterrichtstag gereinigt.
- Vor und nach dem Sportunterricht desinfizieren oder waschen sich die Schülerinnen, Schüler und das Lehrpersonal die Hände. Hierzu sind die Waschräume mit einer ausreichenden Menge an Seife bzw. Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- In der Qualifikationsphase werden Grundkurse in Sportarten mit intensivem Körperkontakt in Abhängigkeit des geltenden Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schulen mindestens im 1. Halbjahr 2020/21 nicht angeboten.
- Bei der Wahl der Inhalte, Übungs- und Organisationsformen in den einzelnen Sportarten stellen die aktuellen, pandemiebedingt einschränkenden Vorgaben der

Sportfachverbände für den Übungs- und Trainingsbetrieb eine Orientierung dar. Die Vorgaben der Bäderbetriebe für das Schwimmen werden berücksichtigt.

Sportunterricht mit Abstandsgebot:

- Die Gruppengröße wird die Hälfte der Klassenstärke der jeweiligen Schulart nicht überschreiten.
- Sportunterricht findet bevorzugt im Freien statt.
- Umkleideräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichende Belüftung möglich ist und das Einhalten des Mindestabstandes sicher gewährleistet werden kann. Ist dies nicht gegeben, sind alternative Umkleidemöglichkeiten zu nutzen.
- Bei einem Unterricht in der Halle werden folgende Hinweise beachtet.
 - Es wird ausreichend gelüftet. Die Kippfenster werden während des Sportbetriebs offengehalten.
 - Wasch-/Duschräume werden allein zum Zweck des Händewaschens geöffnet. Hierzu werden die Räume mit einer ausreichenden Menge an Seife bzw. Handdesinfektionsmittel ausgestattet. Die Duschen werden nicht genutzt. Die WCs werden genutzt.
 - Die Sporthalle wird nur von einer Lerngruppe genutzt.
- Umkleideräume, Sanitärbereiche und die Sporthalle werden an jedem Unterrichtstag gereinigt.
- Vor und nach dem Sportunterricht waschen oder desinfizieren sich die Schülerinnen, Schüler und das Lehrpersonal die Hände.
- Die Organisationsformen werden übersichtliche Spiel- und Übungsabläufe gewährleisten.

c) für das Fach Theater/Darstellendes Spiel (FB Darstellendes Spiel/Theater)

Entsprechend dem aktualisierten „Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen“ vom 04.08.2020, Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutz, und dem Fachbrief Theater/ Darstellendes Spiel: Schwerpunkt „Lernen im Alternativszenario“, Nr.17, S.9f. sind die folgenden Maßgaben einzuhalten bzw. zu berücksichtigen:

- Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Der Unterricht kann im Fach Theater/Darstellendes Spiel auch im Freien stattfinden.
- Es ist für ausreichend Lüftung zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit vorzunehmen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen.
- Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/ einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.
- Vor und nach dem Theaterunterricht müssen die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal die Hände waschen und desinfizieren. Hierzu ist eine ausreichende Menge an Seife und/ oder Handdesinfektionsmittel bereitzustellen.
- Bei Proben und Aufführungen ist der Mindestabstand von 1,50m (bei weniger unbedingt Maske tragen) einzuhalten
- Kein Körperkontakt
- Für das Publikum gilt im gesamten Gebäude Maskenpflicht, bis man auf dem Platz sitzt. (Bei 1,50m Abstand kann bei Bedarf die Maske abgenommen werden.)

- Alle Unterrichtsphasen werden so organisiert, dass die entsprechenden Abstände eingehalten werden (z. B. mit Abstandsmarkierungen, auf einer Stelle, mit Bändern etc.). Übungen, die lautes Sprechen, Singen etc. erfordern, dürfen nicht durchgeführt werden.
- Erarbeitungsphasen werden maximal zu zweit durchgeführt. Die Lehrkraft stellt nur solche Aufgaben, die das Einhalten eines Mindestabstandes ermöglichen. Dies können sowohl praktische als auch theoretische Übungen sein. Beispiel für Übungen finden sich im Fachbrief, S.12.
- Bei den Präsentationsphasen ist sowohl bei den Spielenden als auch bei den Zuschauenden auf die Einhaltung der Abstände zu achten. (siehe oben)
- Bei einer Gruppengröße von über 20 Teilnehmern wird ein Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht organisiert. Aufgaben des Präsenzunterrichts und Aufgaben zum individuellen Lernen wechseln sich ab. Wenn die Raumgröße nur eine praktische Arbeit von wenigen Schülerinnen und Schülern zulässt, müssen die restlichen Schülerinnen und Schüler in entsprechendem Abstand voneinander die Übungen beobachten – hier können entsprechende Beobachtungsaufträge helfen.

d) für das Fach Bildende Kunst (FB Bildende Kunst)

- Die Schülerinnen und Schüler müssen ihr eigenes Material wie Wasserfarbkasten, Pinsel, Bleistifte in unterschiedlichen Härtegraden, Schere, Klebestift, Buntstifte, schwarzer Fineliner usw. selbst mitbringen und sie dürfen das Material nicht untereinander ausborgen oder tauschen.
- Welches Material von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden muss, wird im Unterricht je nach Aufgabenstellung von der jeweiligen Kunstlehrerin oder dem jeweiligen Kunstlehrer rechtzeitig angesagt.
- Das mitgebrachte Material wird von den Schülerinnen und Schülern auch wieder mit nach Hause genommen oder im Spind in der Schule aufbewahrt.
- Material, das von der Lehrerin oder dem Lehrer ausgegeben wird, wie beispielsweise Acrylfarben oder Linarschnittmesser, wird jeweils nur für diese eine Lerngruppe (Klasse oder Kurs) verwendet.
- Das Papier wird von der Schule gestellt und wird von der Kunstlehrerin oder dem Kunstlehrer ausgegeben.
- Wenn zur Mischung von Farben oder zur Verwendung experimenteller Techniken Wassergläser verwendet werden, wird dafür ein Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern empfohlen und alle Materialien werden danach gründlich gereinigt.
- Die Schülerarbeiten werden nach jeder Stunde eingesammelt und in der Schule aufbewahrt, um sie in der nächsten Unterrichtsstunde wieder auszuteilen.
- Das Essen und Trinken ist während des Kunstunterrichts nicht erlaubt.
- Vor dem Unterricht und nach dem Unterricht wird den Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern empfohlen, die Hände mit Seife zu waschen.

Obwohl die Abstandsregeln und das Tragen von Alltagsmasken in den Unterrichtsräumen aufgehoben sind, dürfen natürlich Masken im Unterricht getragen werden und die Lehrerin bzw. der Lehrer achtet auf den Abstand und weist die Schülerinnen und Schüler darauf hin, soweit dies möglich ist.

8. Zuwiderhandlungen

Aktive Weigerung der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln bedingt den Ausschluss vom Unterricht bzw. von den Prüfungen.

Eine am Tag der Weigerung geforderte Unterrichtsleistung (Klausur, Klassenarbeit, Lernerfolgskontrolle, Test) oder Prüfungsleistung wird in diesem Fall mit der Note „6“ oder „null Punkten“ bewertet.

Vorsätzliche Gefährdung Dritter wird von der Schulleitung polizeilich angezeigt.

9. Vorlage

Dieses Konzept wird dem zuständigen Gesundheitsamt sowie der Schulaufsicht Steglitz-Zehlendorf am 19.08.2020 vorgelegt.

Das Konzept wird per Email allen Eltern sowie damit allen Schülerinnen und Schülern, per Kollegiumsinformation allen Lehrkräften sowie per Einzelübergabe dem weiteren Personal zur Kenntnis gegeben und weiterhin auf der Homepage veröffentlicht.

U. Paubandt
Schulleiterin

18.08.2020